

ANTRAG FÜR DEN KULTURPASS IN SPEYER

Antragsteller*in

Stempel

Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen

Name, Vorname	Geburtsdatum	Antragsdatum
Straße und Hausnummer Ich möchte in wichtigen Fällen per Telefon informier (z.B. wenn eine Veranstaltung ausfällt oder der Kulti		
Ich möchte per E-Mail informiert werden und abonniere den Kulturparkett-Newsletter	E-Mail-Adresse:	
Weitere im Haushalt lebende Persone Name, Vorname	n, die hiermit den Ku Geburtsdatum	ulturpass beantragen
Name, Vorname	Geburtsdatum	
Name, Vorname	Geburtsdatum	
Name, Vorname	Geburtsdatum	
Ich erfülle eine der unten genannten Voraussetzungen und bin deshalb für einen Kulturpass berechtigt n Leistungen nach SGB II vom Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen n Leistungen nach SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) n Wohngeld n Rente bis zur sogenannten Armutsgefährdungsschwelle n Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz n Kinderzuschlag Hiermit bestätige ich die Erläuterungen zum Datenschutz auf der Rückseite gelesen und verstanden zu haben.		
	_	
Speyer, den Signatur Sachbearbeiter*in		iagsteller in

Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.

Betr.: Kulturpass Speyer

S 3, 12

68161 Mannheim



Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO

I. Zweck der Datenerhebung

Zum Zweck ihrer Antragstellung werden ihr Name, Vorname, Geburtsdatum sowie eine Anschrift benötigt. Dies dient dazu Sie als Person eindeutig zu identifizieren und so eine Mehrfachvergabe von Kulturpässen zu verhindern. Dies dient dazu Sie als Person eindeutig zu identifizieren und so eine Mehrfachvergabe von Kulturpässen zu verhindern. Weiterhin wird hierdurch sichergestellt, dass Sie zum Führen des Kulturpasses berechtigt sind.

Der Verein hat das Ziel finanziell benachteiligten Personen den Zugang zu Kulturveranstaltungen zu erleichtern. Hier müssen Sie als Antragssteller/in nachweisen, dass sie sich aktuell in einer Lebenssituation befinden, welche die Annahme einer solchen finanziellen Benachteiligung grundsätzlich nahelegt. Zur Erfüllung des Vereinszwecks ist es deshalb nötig, dass eine der Voraussetzungenen bei Ihnen vorliegt. Die Erhebung Ihrer E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer erfolgt nur mit Ihrer Einwilligung. Weiterhin können Sie, mit ihrer Einwilligung, angeben, welche kulturellen Interessen Sie haben, so dass der Verein Sie gezielt auf Angebote aufmerksam machen kann. Die geschieht durch einen Newsletter oder Telefonanrufe.

Ihre Einwilligungen erfolgen freiwillig. Sie können den Kulturpass auch ohne die hier genannten Einwilligungen erhalten. Sie können ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Kontaktieren Sie hierfür den Verein. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie am Ende der Seite.

II. Datenweitergabe

Der Verein gibt Ihre Daten unter keinen Umständen zu Werbezwecken an Dritte weiter. Der Verein nutzt für seine Datenverwaltung die Diensteanbieter Google, Dropbox und Mailjet. Die entsprechenden Benutzerkonten sind passwortgeschützt und nur Personen zugänglich, die sich mit der Datenverwaltung der Gäste auseinandersetzen. Der Verein achtet darauf, dass die externen Dienstleister ein hohes Maß an Datenschutz gewährleisten. Weiterhin weist der Verein Sie darauf hin, dass die Anbieter Google und Dropbox ihren Sitz in den USA haben. Ihr Formular wird in den Räumlichkeiten des Vereins aufbewahrt. Die Räume sind nur mit einem Schlüssel zugänglich. Eine Weitergabe der Daten an die Kulturpartner (Veranstalter) ist im Regelfall nötig, damit ihre Eintrittskarten an der Kasse hinterlegt werden oder Sie einen Platz auf der Gästeliste erhalten. Ohne eine Weitergabe kann der Verein Ihnen keine entsprechenden Angebote vermitteln. Es werden nur die Daten weitergegeben, die zu ihrer Identifikation nötig sind. In der Regel sind dies Name und Vorname.

III. Speicherdauer

Ihre Daten werden mindestens für die Dauer der Gültigkeit ihres Kulturpasses gespeichert. Danach besteht für den Verein ein berechtigtes Interesse Ihre Daten bis zu dem Zeitpunkt aufzubewahren, an welchem Gewissheit darüber besteht, dass Sie sich nicht für eine Verlängerung des Kulturpasses entschieden haben oder entscheiden werden. Dies sind regelmäßig 4 Monate. Der Verein erspart sich durch die Aufbewahrung einen großen Aufwand bei der erneuten Einpflegung der Daten. Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch können die Daten bereits vor Ablauf der 4 Monate gelöscht werden, jedoch weiterhin nicht bevor ihr Kulturpass abgelaufen ist oder zurückgegeben wurde.

IV. Ihre Rechte

 ${\bf Als\ betroffener\ dieser\ Datenerhebung\ haben\ Sie\ nach folgende\ Rechte:}$

- Auskunftsrecht über die tatsächliche Verarbeitung ihrer Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung ihrer Daten insbesondere, wenn der Zweck der Erhebung wegfällt oder Sie ihre Einwilligung widerrufen (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten durch den Verein (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu besonderen Zwecken (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

V. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Verein.

Kulturparkett Rhein-Neckar e.V. · S 3, 12, 68161 Mannheim · Tel.: +49 (0) 621 44 59 95 50 · E-Mail: info@kulturparkett-rhein-neckar.de Geschäftsführung: Anne-Marie Geisthardt

VI. Datenschutzbeauftragte/r

Im Falle von Unklarheiten oder Problemen steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter zur Seite. Simon Fehrenbach · datenschutz@kulturparkett-rhein-neckar.de